

B. Gesamtministerium nebst Dependenz.

Eingegangen am 24. Februar 1855.

(Decret, Landt.-Acten I. Abth. S. 139. — Abtheilung B. S. 145.
 Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer von 1852, Landt.-Acten
 18 $\frac{51}{2}$, Beil. z. II. Abth. 2. Bd. S. 3.
 Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer von 1855, Landt.-Acten
 18 $\frac{54}{5}$, Beil. z. III. Abth. 2. Bd. S. 3.
 Protokolle der zweiten Kammer, III. Abth. S. 52 flg.
 Mittheilungen der zweiten Kammer S. 81 flg.)

Der für diese Abtheilung in Ansatz gebrachte Bedarf an

26,644 Thlr. etatmäßig,
 900 „ transitorisch,

27,544 Thlr. Summe,

fällt gegen die vorige Bewilligung um

55 Thlr.

und zwar dadurch, daß bei Pos. 7., Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei, 250 Thlr. weniger für Ganzeibedürfnisse gerechnet worden sind, und bei Pos. 8., Geheime Cabinetskanzlei, wegen Wegfalls einer Agiovergütung 5 Thlr. in Abgang kommen; wogegen aber unter Pos. 7. eine Gehaltszulage von 200 Thlr. für einen Registrator hinzutritt.

Zwei andere Veränderungen sind aber nach Vorlegung des Budgets noch dadurch hinzugekommen, daß nach Erklärung der Staatsregierung die zweite Archivarstelle bei Pos. 10., Hauptstaatsarchiv, mit 800 Thlr. Gehalt zur Erledigung gekommen ist und nicht wieder besetzt werden soll, daher denn eine Abminderung dieser Position um die erwähnten 800 Thlr. stattfindet. Hierdurch ist zugleich einem auf Einziehung einer Archivarstelle beim Hauptstaatsarchiv beim Landtage 18 $\frac{50}{1}$ (Landt.-Acten I. Abth. S. 829) gestellten ständischen Antrage Berücksichtigung zu Theil geworden. — Ebenso werden bei Pos. 8., Cabinetskanzlei, 34 Thlr. transitorischer Agiozuschlag zu dem Gehalte des

Beilage zur zweiten Abtheilung. 2. Bd.